



AMTSBLATT

für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO,
KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN



amtsblatt@amt-schlieben.de
www.amt-schlieben.de

Jahrgang 34
Nummer 8
Mittwoch, den 17. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau und Lebusa	Seite 2
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Hohenbucko OT Hohenbucko am 30. Juni 2024	Seite 9
Bekanntmachung zu Mandatsübergängen gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)	Seite 9
Wahl einer Ortsvorsteherin oder eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Naundorf der Gemeinde Fichtwald	Seite 10
Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von Beisitzern für die Wahlvorstände anlässlich der Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024	Seite 10
Ausschreibungen	Seite 10
Berichtigung zur Bekanntmachung über die beabsichtigte Teileinziehung von Waldwegen in der Gemeinde Lebusa	Seite 14
An alle Hundehalter!	Seite 15
Informationen der Bauverwaltung	Seite 15
Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben	Seite 16
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 16

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben**Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau und Lebusa****Beschlüsse aus der Sitzung der****Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 26.06.2024, an welcher die Bürgermeisterin und 11 Stadtverordnete teilnahmen****25.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters offen durchzuführen.

26.-06./2024 Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

Beschluss: Frau Angela Unger wird zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

27.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters offen durchzuführen.

28.-06./2024 Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Beschluss: Herr Björn Förster wird zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

29.-06./2024 Bildung der Fachausschüsse gemäß § 44 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, dass die Ausschüsse wie folgt gebildet werden:

1. Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen, öffentliche Belange der Stadt Schlieben
Anzahl der Ausschussmitglieder: 8
2. Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Soziales der Stadt Schlieben
Anzahl der Ausschussmitglieder: 5

30.-06./2024 Zusammensetzung des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange der Stadt Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt eine offene Sitzverteilung mit Entsendung folgender Mitglieder in den Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange der Stadt Schlieben: Herr Mark Heyde, Herr Marco Plötze, Herr Edgar Schischke, Herr Harald Schaar, Herr Patrick Schülzchen, Herr Chris Lehmann, Herr Ronny Drasdo, Frau Cornelia Schülzchen.

31.-06./2024 Zusammensetzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Stadt Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt eine offene Sitzverteilung mit Entsendung folgender Mitglieder in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Stadt Schlieben: Frau Heidemarie Frank, Frau Angela Unger, Frau Karolin Lange, Frau Cornelia Schülzchen, Herr Mark Heyde.

32.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs des 1. Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl des 1. Mitgliedes für den Amtsausschuss offen durchzuführen.

33.-06./2024 Wahl des 1. Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Frau Angela Unger wird zum 1. Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.

34.-06.2024 Abstimmung des Wahlvorganges des 2. Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl des 2. Mitgliedes für den Amtsausschuss offen durchzuführen.

35.-06./2024 Wahl des 2. Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Herr Björn Förster wird einstimmig zum 2. Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.

36.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorganges des 1. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl des 1. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss offen durchzuführen.

37.-06./2024 Wahl des 1. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Herr Mark Heyde wird zum 1. stellvertretenden Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.

38.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorganges des 2. Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl des 2. Mitgliedes für den Amtsausschuss offen durchzuführen.

39.-06./2024 Wahl des 2. Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Herr Harald Schaar wird zum 2. stellvertretenden Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.

40.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorganges des 1. Vertreters für den Wasserverband Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl des 1. Vertreters für den Wasserverband Schlieben offen durchzuführen.

41.-06./2024 Wahl des 1. Vertreters für den Wasserverband Schlieben

Beschluss: Herr Patrick Schülzchen wird zum 1. Vertreter für den Wasserverband Schlieben gewählt.

42.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorganges des 2. Vertreters für den Wasserverband Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl des 2. Vertreters für den Wasserverband Schlieben offen durchzuführen.

43.-06./2024 Wahl des 2. Vertreters für den Wasserverband Schlieben

Beschluss: Herr Marco Plötze wird zum 2. Vertreter für den Wasserverband Schlieben gewählt.

44.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorganges des 3. Vertreters für den Wasserverband Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl des 3. Vertreters für den Wasserverband Schlieben offen durchzuführen.

45.-06.2024 Wahl des 3. Vertreters für den Wasserverband Schlieben

Beschluss: Herr Ronny Drasdo wird zum 3. Vertreter für den Wasserverband Schlieben gewählt.

- 46.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorganges des 1. stellvertretenden Vertreters für den Wasserverband Schlieben**
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Wasserverband Schlieben offen durchzuführen.
- 47.-06.2024 Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Wasserverband Schlieben**
Beschluss: Herr Chris Lehmann wird zum 1. stellvertretenden Vertreter für den Wasserverband Schlieben gewählt.
- 48.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorganges des 2. stellvertretenden Vertreters für den Wasserverband Schlieben**
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Wasserverband Schlieben offen durchzuführen.
- 49.-06./2024 Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Wasserverband Schlieben**
Beschluss: Herr Edgar Schischke wird zum 2. stellvertretenden Vertreter für den Wasserverband Schlieben gewählt.
- 50.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorganges eines Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl eines Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband offen durchzuführen.
- 51.-06./2024 Wahl eines Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Herr Harald Schaar wird zum Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband gewählt.
- 52.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorganges eines stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl Wahlvorganges eines stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband offen durchzuführen.
- 53.-06./2024 Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Amtsdirektor Herr Andreas Polz wird zum stellvertretenden Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband gewählt.
- 54.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorganges der Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl der Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ offen durchzuführen.
- 55.-06./2024 Wahl der Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**
Beschluss: Herr Björn Förster wird zum Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ gewählt.
- 56.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorganges eines stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ offen durchzuführen.
- 57.-06.2024 Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**
Beschluss: Herr Harald Schaar wird zum stellvertretenden Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ gewählt.
- 58.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorganges der Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl der Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben offen durchzuführen.
- 59.-06./2024 Wahl der Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**
Beschluss: Frau Karolin Lange wird zum Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben gewählt.
- 60.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorganges des stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, die Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben offen durchzuführen.
- 61.-06./2024 Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**
Beschluss: Frau Cornelia Schülzchen wird zum stellvertretenden Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben gewählt.
- 62.-06./2024 Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 861 in der Gemarkung Schlieben**
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 861 in der Gemarkung Schlieben von insgesamt 85 m².
- 63.-06./2024 Beschluss zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Frankenhain, Flur 2, Flurstück 195**
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Kauf des Flurstücks 195, der Flur 2 in der Gemarkung Frankenhain.
-
- Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 27.06.2024, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen**
- 30.-06./2024 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors nach § 58 BbgKVerf zum Abschluss eines Nutzungsvertrages über eine Teilfläche von 161 m² des Flurstücks 286, Flur 1, Gemarkung Hillmersdorf**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald bestätigt den Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors nach § 58 BbgKVerf zum Abschluss eines Nutzungsvertrages über eine Teilfläche von 161 m² des Flurstücks 286, Flur 1, Gemarkung Hillmersdorf.
- 31.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters offen durchzuführen.
- 32.-06./2024 Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters**
Beschluss: Frau Angela Nogatz wird einstimmig zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

- 33.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters offen durchzuführen.
- 34.-06./2024 Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters**
Beschluss: Frau Yvonne Dehne wird einstimmig zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.
- 35.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss offen durchzuführen.
- 36.-06./2024 Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss**
Beschluss: Frau Angela Nogatz wird einstimmig zum Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.
- 37.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 1. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Wahl des 1. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss offen durchzuführen.
- 38.-06./2024 Wahl des 1. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**
Beschluss: Herr Oliver Seiferth wird einstimmig zum 1. stellvertretenden Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.
- 39.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 2. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Wahl des 2. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss offen durchzuführen.
- 40.-06./2024 Wahl des 2. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**
Beschluss: Frau Bianka Rohr wird einstimmig zum 2. stellvertretenden Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.
- 41.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband offen durchzuführen.
- 42.-06./2024 Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Herr Gerd Schurig wird einstimmig zum Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband gewählt.
- 43.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband offen durchzuführen.
- 44.-06./2024 Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Herr Mirko Leutner wird einstimmig zum 1. stellvertretenden Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband gewählt.
- 45.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband offen durchzuführen.
- 46.-06./2024 Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Herr Oliver Seiferth wird einstimmig zum 2. stellvertretenden Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband gewählt.
- 47.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz offen durchzuführen.
- 48.-06./2024 Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**
Beschluss: Herr Mirko Leutner wird einstimmig als Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz gewählt.
- 49.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz offen durchzuführen.
- 50.-06./2024 Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**
Beschluss: Herr Gerd Schurig wird einstimmig als 1. stellvertretender Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz gewählt.
- 51.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Wahl 2. stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz offen durchzuführen.
- 52.-06./2024 Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**
Beschluss: Frau Bianka Rohr wird einstimmig als 2. stellvertretender Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz gewählt.
- 53.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Wahl Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben offen durchzuführen.
- 54.-06./2024 Wahl des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**
Beschluss: Frau Bianka Rohr wird einstimmig als Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben gewählt.

55.-06./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben offen durchzuführen.

56.-06./2024 Wahl des 1. stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben

Beschluss: Herr Gerd Schurig wird einstimmig als 1. stellvertretender Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben gewählt.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 28.05.2024, an welcher die Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen

06.-03./2024 Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf

Beschluss über die Vergabe der Tiefbauleistungen „OT Freileben, Ausbau Waldstraße 3. BA“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf zur Vergabe der Tiefbauleistungen „OT Freileben, Ausbau Waldstraße 3. BA“.

07.-05./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 15/1, Flur 5 in der Gemarkung Freileben von insgesamt ca. 160 m².

08.-05./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 140 in der Gemarkung Freileben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 140, Flur 9 in der Gemarkung Freileben von insgesamt ca. 50 m².

09.-05./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 134, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 134, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa.

10.-05./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 137, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 137, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa.

11.-05./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 88 in der Gemarkung Freileben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 88, Flur 9 in der Gemarkung Freileben von insgesamt ca. 230 m².

12.-05./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 428 in der Gemarkung Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 428, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa.

13.-05./2024 zur Einziehung der Widmung von Wegen in der Gemarkung Freileben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, dass ein Wegeteileinziehungsverfahren für folgende Waldwege nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) durchzuführen ist:

Nr. 1: Verbindungsweg Lebusa - Waidmannsruh (Gemarkung Freileben, Flur 6, Flurstück 27) Verlauf: von Waidmannsruh/ Grenze zu Flur 7 nach Nordost in Richtung Lebusa bis Grenze zu Flur 5 Länge: 2.230 m

Nr. 2: Radweg nach Freileben (Gemarkung Freileben, Flur 6, Flurstücke 47, 48, 49 und Flur 9, Flurstücke 105, 161) Verlauf: von Verbindungsweg Lebusa-Waidmannsruh bis Waldstraße in Freileben Länge: 1.060 m

Nr. 3: Bollensdorfer Weg (Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstücke 521, 331, 520, 173 und Flur 7, Flurstück 177) Verlauf: von L704 in Lebusa bis Abzweig „Zum Hundezagel 33A“ in Körba Länge: 2.190 m

Nr. 4: Verbindungsweg Naundorf - Werchau (Gemarkung Freileben, Flur 7, Flurstück 16, Flur 6, Flurstücke 33, 21, Flur 4, Flurstücke 55, 54, 28, 30, 18, Flur 2, Flurstücke 93, 7) Verlauf: Gemarkungsgrenze Naundorf nach Westen über Waidmannsruh bis Gemarkungsgrenze Werchau Länge: 5.920 m

Nr. 5: Verbindungsweg Naundorf - Lebusa (Gemarkung Freileben, Flur 7, Flurstück 17, Flur 6, Flurstück 35, Gemarkung Lebusa, Flur 5, Flurstücke 23, 12, Flur 4, Flurstück 151, Flur 3, Flurstücke 508, 509, 105) Verlauf: von Gemarkungsgrenze Naundorf nach Norden in Richtung Lebusa bis zum Verbindungsweg Lebusa - Waidmannsruh Länge: 2.500 m Demnach soll die Nutzung für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr auf 3,5 t beschränkt werden.

14.-05./2024 über die Vergabe für die Sanierung des Ziegeleiweges im OT Körba durch Erneuerung der Fahrbahn (Einbau Asphaltfräsgut)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe für die Sanierung des Ziegeleiweges im OT Körba durch Erneuerung der Fahrbahn (Einbau Asphaltfräsgut).

15.-05./2024 über die Vergabe für die Sanierung des Knippelsdorfer Weges im OT Körba durch abschnittsweise Erneuerung der Fahrbahn

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe für die Sanierung des Knippelsdorfer Weges im OT Körba durch abschnittsweise Erneuerung der Fahrbahn.

16.-05./2024 zur Zustimmung zur Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 22.12.2014, Urkunde-Nr. 1972/2014 sowie vom 10.12.2018, Urkunde-Nr. 1895/2018 der Notarin Birgit Graefling, Falkenberg/Elster, verbunden mit der Rückübertragung der in der Gemarkung Freileben, Flur 9, gelegenen Flurstücke 176 (Größe 340 m²) und 87/6 (Größe 660 m²) mit einer Fläche von insgesamt 1.000 m² an die Gemeinde Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Zustimmung zur Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 22.12.2014, Urkunde-Nr. 1972/2014 sowie vom 10.12.2018, Urkunde-Nr. 1895/2018, der Notarin Birgit Graefling, Falkenberg/Elster, verbunden mit der Rückübertragung der in der Gemarkung Freileben, Flur 9, gelegenen Flurstücke 176 und 87/6 mit einer Fläche von insgesamt 1.000 m² an die Gemeinde Lebusa.

- 17.-05./2024 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 15/1, der Flur 5 in der Gemarkung Freileben von ca. 160 m².
- 18.-05./2024 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 140 in der Gemarkung Freileben**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 140, der Flur 9 in der Gemarkung Freileben von ca. 50 m².
- 19.-05./2024 zum Verkauf der nördlichen Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 134 in der Gemarkung Lebusa**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Verkauf der nördlichen Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 134 in der Gemarkung Lebusa.
- 20.-05./2024 Verkauf des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 137 in der Gemarkung Lebusa**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 137.
- 21.-05./2024 zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 230 m² des kommunalen Grundstücks Flur 9, Flurstück 88 in der Gemarkung Freileben**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 88, der Flur 9 in der Gemarkung Freileben von ca. 230 m².
- 22.-05./2024 zum Verkauf der südlichen Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 134 in der Gemarkung Lebusa**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Verkauf der südlichen Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 134 in der Gemarkung Lebusa.
- 23.-05./2024 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 428 der Flur 3 in der Gemarkung Lebusa**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 428 der Flur 3 in der Gemarkung Lebusa

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 02.07.2024, an welcher die Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen

- 24.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, die Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters offen durchzuführen.
- 25.-07./2024 Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters**
Beschluss: Frau Barbara Köhler wird einstimmig zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.
- 26.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, die Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters offen durchzuführen.

- 27.-07./2024 Wahl des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters**
Beschluss: Herr Marcel Umbreit wird einstimmig zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.
- 28.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, die Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss offen durchzuführen.
- 29.-07./2024 Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss**
Beschluss: Frau Barbara Köhler wird einstimmig als Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.
- 30.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, die Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss offen durchzuführen.
- 31.-07./2024 Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**
Beschluss: Herr Marcel Umbreit wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.
- 32.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, die Wahl Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband offen durchzuführen.
- 33.-07./2024 Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Herr Vinzenz Lorenz wird einstimmig als Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband gewählt.
- 34.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, die Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband offen durchzuführen.
- 35.-07./2024 Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Herr Daniel Thomas wird einstimmig als stellvertretender Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband gewählt.
- 36.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, die Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ offen durchzuführen.
- 37.-07./2024 Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**
Beschluss: Frau Gisela Polz wird einstimmig als Vertreterin für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ gewählt.
- 38.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, die Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ offen durchzuführen.
- 39.-07./2024 Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**
Beschluss: Herr Andy Sebastian wird einstimmig als stellvertretender Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ gewählt.

- 40.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, die Wahl Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben offen durchzuführen.
- 41.-07./2024 Wahl des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**
Beschluss: Frau Anett Zimmermann wird einstimmig als Vertreter für den Kita Ausschuss des Amtes Schlieben gewählt.
- 42.-07./2024 Abstimmung des stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, die Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben.
- 43.07./2024 Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben**
Beschluss: Herr Andy Sebastian wird einstimmig als stellvertretender Vertreter für den Kita Ausschuss des Amtes Schlieben gewählt.
- 44.-07./2024 Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 280 in der Gemarkung Körba**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 400 m² des kommunalen Flurstücks 280, Flur 2 in der Gemarkung Körba.
- 45.-07./2024 Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 281 in der Gemarkung Körba**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 1200 m² des kommunalen Flurstücks 281, Flur 2 in der Gemarkung Körba.
- 46.-07./2024 Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 284 in der Gemarkung Körba**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 150 m² des kommunalen Flurstücks 284, Flur 2 in der Gemarkung Körba.
- 47.-07./2024 Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 285 in der Gemarkung Körba**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 1400 m² des kommunalen Flurstücks 285, Flur 2 in der Gemarkung Körba.
- 48.-07./2024 Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 286 in der Gemarkung Körba**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 700 m² des kommunalen Flurstücks 286, Flur 2 in der Gemarkung Körba.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 03.07.2024, an welcher die Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen

- 11.-05./2024 Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Innentüren bei der Sanierung Hort OG in der Kita „Rappelkiste“ in der Gemeinde Hohenbucko OT Hohenbucko**

- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Innentüren bei der Sanierung Hort OG in der Kita „Rappelkiste“ in der Gemeinde Hohenbucko OT Hohenbucko.
- 12.-07./2024 Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf zur Vergabe der Dienstleistung Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft (Kulturpflege auf 7,32 ha) in der Gemarkung Proßmarke - Gemarkung Proßmarke, Flur 1, Flurstück 11/8, Abteilungen 7031/a/4/1, 7031/a/3; 7/1, 7031/a/3/1**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf zur Vergabe der Dienstleistung Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft (Kulturpflege auf 7,32 ha) in der Gemarkung Proßmarke - Gemarkung Proßmarke, Flur 1, Flurstück 11/8, Abteilungen 7031/a/4/1, 7031/a/3;7/1, 7031/a/3/1
- 13.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters offen durchzuführen.
- 14.-07./2024 Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters**
Beschluss: Herr Thomas Merthen wird einstimmig zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt.
- 15.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss offen durchzuführen
- 16.-07./2024 Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss**
Beschluss: Herr Thomas Merthen wird einstimmig als Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.
- 17.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss offen durchzuführen
- 18.-07./2024 Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss**
Beschluss: Herr Axel Paschke wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.
- 19.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband offen durchzuführen
- 20.-07./2024 Wahl des Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Herr Jörg Kramer wird einstimmig als Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband gewählt.
- 21.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband offen durchzuführen
- 22.-07./2024 Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband**
Beschluss: Herr Andre´ Große wird einstimmig als stellvertretender Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband gewählt.

23.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz offen durchzuführen

24.-07./2024 Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

Beschluss: Herr Marten Krüger wird einstimmig als Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz gewählt.

25.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz offen durchzuführen

26.-07./2024 Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

Beschluss: Herr Jörg Kramer wird einstimmig als stellvertretender Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz gewählt.

27.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Wahl des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben offen durchzuführen

28.-07./2024 Wahl des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben

Beschluss: Herr Andre´ Große wird als Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben gewählt.

29.-07./2024 Beschlussfassung über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko lehnt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH ab.

30.-07./2024 Abschluss eines Grundstücksbenutzungs-Leitungsrechtsvertrages über eine Teilfläche von ca. 640 m² für das in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, gelegene kommunale Flurstück 499

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko lehnt den Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsrechtsvertrages über eine Teilfläche von ca. 640 m² des kommunalen Flurstücks 499 der Flur 3 in der Gemarkung Hohenbucko ab.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 08.07.2024, an welcher die Bürgermeister und 10 Gemeindevertreter teilnahmen

14.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters offen durchzuführen.

15.-07./2024 Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters

Beschluss: Herr Dirk Berger wird zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

16.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Wahl des Mitgliedes für den Amtsausschuss offen durchzuführen.

17.-07./2024 Wahl eines Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Herr Dirk Berger wird zum Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.

18.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss offen durchzuführen.

19.-07./2024 Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss: Herr Harald Kutscher wird zum stellvertretenden Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.

20.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines Vertreters für den Wasserverband Schlieben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Wahl des Vertreters für den Wasserverband Schlieben offen durchzuführen.

21.-07./2024 Wahl eines Vertreters für den Wasserverband Schlieben

Beschluss: Herr Gerd Brzoza wird zum Vertreter für den Wasserverband Schlieben gewählt.

22.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Wasserverband Schlieben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Wasserverband Schlieben offen durchzuführen.

23.-07./2024 Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Wasserverband Schlieben

Beschluss: Frau Nancy Freiberg wird zum stellvertretenden Vertreter für den Wasserverband Schlieben gewählt.

24.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters offen durchzuführen.

25.-07./2024 Wahl eines Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband

Beschluss: Herr Ralf-Uwe Schilf wird zum Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband gewählt.

26.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband offen durchzuführen.

27.-07./2024 Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband

Beschluss: Frau Nancy Freiberg wird zum stellvertretenden Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband gewählt.

28.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Wahl des Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ offen durchzuführen.

29.-07./2024 Wahl eines Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Beschluss: Herr Maximilian Kirsten wird zum Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ gewählt.

30.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ offen durchzuführen.

31.-07./2024 Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Beschluss: Herr Gerd Brzoza wird zum stellvertretenden Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ gewählt.

32.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Wahl des Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben offen durchzuführen.

33.-07./2024 Wahl eines Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben

Beschluss: Frau Nancy Freiberg wird zum Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben gewählt.

34.-07./2024 Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Wahl des stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben offen durchzuführen.

35.-07./2024 Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben

Beschluss: Frau Simone Böhme wird zum stellvertretenden Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben gewählt.

36.-07./2024 Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 60 m² für das Grundstück in der Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 184

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 60 m² für das Grundstück in der Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 184.

37.-07./2024 Zustimmung zur Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 15.06.2011, UR-Nr. 906/2021 der Notarin Birgit Graefling, Falkenberg/Elster, verbunden mit der Rückübertragung des in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 328 gelegenen Grundstückes mit einer Fläche von 1.534 m² an die Gemeinde Kremitzau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Zustimmung zur Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 15.06.2011, UR-Nr. 906/2021 der Notarin Birgit Graefling, Falkenberg/Elster, verbunden mit der Rückübertragung des in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 328 gelegenen Grundstückes mit einer Fläche von 1.534 m² an die Gemeinde Kremitzau.

38.-07./2024 Neuvergabe des Baugrundstücks in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 328 mit einer Fläche von insgesamt 1.534 m² (Bauland 1.023 m², Gartenland 511 m², mithin insgesamt 1.534 m²)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Neuvergabe des Baugrundstücks in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 328 mit einer Fläche von insgesamt 1.534 m² (Bauland 1.023 m², Gartenland 511 m², mithin insgesamt 1.534 m²).

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Hohenbucko OT Hohenbucko am 30. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Schlieben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2024 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Festlegung getroffen:

Gemeinde Hohenbucko Stichwahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Hohenbucko OT Hohenbucko

Zahl der wahlberechtigten Personen	375
Zahl der Wähler	192
Zahl der ungültigen Stimmen	0
Zahl der gültigen Stimmen	192

<i>Wahlvorschlagsträger</i>	<i>Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
14 Wählergemeinschaft Hohenbucko-Proßmarke	Merthen, Thomas	125
16 Wählergruppe Zwei Orte eine Zukunft	Müller, Rico	67

Herr Thomas Merthen wurde mit 125 Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Hohenbucko OT Hohenbucko gewählt.

Schlieben, 17. Juli 2024

gez. Müller
Wahlleiter

Bekanntmachung zu Mandatsübergängen gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)

Gemeinde Fichtwald

Herr Thomas Wilkert ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister und zugleich als Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald über den Wahlvorschlagsträger „Freie Wählergemeinschaft Fichtwald“ gewählt worden. Da Herr Thomas Wilkert das Mandat als ehrenamtlicher Bürgermeister angenommen hat, geht der Sitz in der Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf Frau Bianka Rohr als erste Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers „Freie Wählergemeinschaft Fichtwald“ über.

Gemeinde Hohenbucko

Herr Kay Benesch ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister und zugleich als Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko über den Wahlvorschlagsträger „Wählergemeinschaft Hohenbucko - Proßmarke“ gewählt worden. Da Herr Kay Benesch das Mandat als ehrenamtlicher Bürgermeister angenommen hat, geht der Sitz in der Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf Herrn Axel Gottfried Paschke als erste Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers „Wählergemeinschaft Hohenbucko - Proßmarke“ über.

Stadt Schlieben

Frau Cornelia Schülzchen ist zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin und zugleich als Stadtverordnete der Stadt Schlieben über den Wahlvorschlagsträger „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“ gewählt worden. Da Frau Cornelia Schülzchen das Mandat als ehrenamtliche Bürgermeisterin angenommen hat, geht der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf Herrn Patrick Schülzchen als erste Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“ über.

Schlieben, 26.06.2024

gez. Müller
Wahlleiter

Wahl einer Ortsvorsteherin oder eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Naundorf der Gemeinde Fichtwald

Herr Thomas Wilkert hat die Wahl zum Ortsvorsteher des Ortsteils Naundorf der Gemeinde Fichtwald gemäß § 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BbgKWahlG nicht angenommen, sodass die Gemeindevertretung in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher zu wählen hat. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und in dem betreffenden Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Im Vorfeld der Wahl einer Ortsvorsteherin oder eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Naundorf der Gemeinde Fichtwald fordere ich dazu auf, **bis spätestens zum 31.07.2024** Wahlvorschläge im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben einzureichen.

Hinweise erhalten Sie unter der Rufnummer 035361 356-12 oder per E-Mail unter a.mueller@amt-schlieben.de.

gez. Müller
Wahlleiter

Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von Beisitzern für die Wahlvorstände anlässlich der Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024

In Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024 fordere ich gemäß § 5 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgL-WahlV) die im Amt Schlieben vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, bis zum

31. Juli 2024

wahlberechtigte Personen als Beisitzer für die in den einzelnen Wahlbezirken zu bildenden Wahlvorstände vorzuschla-

gen. Bezugnehmend auf § 16 Abs. 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) werden für die amtsangehörigen Gemeinden für die Wahl des Landtages Brandenburg 18 Wahlbezirke gebildet. Zu Mitgliedern des Wahlvorstandes sollen möglichst nur Personen vorgeschlagen werden, die im Wahlbezirk wohnhaft sind. Verweisen möchte ich auf die Hinderungs- und Ablehnungsgründe zur Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand, nach § 46 Abs. 3 und 4 BbgLWahlG. Danach dürfen u. a. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge keine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben. Niemand darf mehr als in einem Wahlorgan Mitglied sein.

Zudem ist die Wahlbehörde befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Daten verarbeitet werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Die wahlberechtigten Personen haben nach § 46 Abs. 5 BbgLWahlG das Recht, der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben eingelegt werden.

Die aufgenommenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den angegebenen Zweck erhoben und unter strikter Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den zurzeit geltenden deutschen Rechtsvorschriften verarbeitet. Bezüglich Ihrer Rechte möchte ich Sie gern auf die Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite www.amt-schlieben.de verweisen.

Schlieben, 27.06.2024

gez. Polz
Amtdirektor
als Wahlbehörde

Ausschreibung Durchforstung kommunaler Waldflächen in der Gemarkung Schlieben, Flur 13, Flurstück 70 sowie in der Gemarkung Schlieben, Flur 5, Flurstück 28/14

Die Stadt Schlieben beabsichtigt die Durchforstung von Teilflächen der kommunalen Waldflächen in der Gemarkung Schlieben, Flur 13, Flurstück 70 sowie in der Flur 5, Flurstück 28/14 in Selbstwerbung. Hierbei handelt es sich um die Entnahme noch stehender, trockener bzw. geschädigter Bäume.

Es werden Fachkenntnisse und Zuverlässigkeit im Umgang mit der benötigten Technik bzw. Werkzeugen vorausgesetzt. Für die eigene Sicherheit ist der Selbstwerber eigenverantwortlich zuständig. Die Stadt Schlieben übernimmt keine Haftungsansprüche jeglicher Art. Es ist eine Anerkennungs- und Haftungserklärung des Selbstwerbers zu unterzeichnen.

Eine Besichtigung ist nach vorheriger Absprache möglich. Die Aufarbeitung und der Abtransport erfolgen auf eigene Kosten. Der Mindestpreis je Raummeter beträgt 10,00 €. Interessenten geben bitte ein Angebot bis zum 16.08.2024 beim Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben ab. Die Vergabe erfolgt nach Höhe (Preis) der abgegebenen Angebote.

Ausschreibung Baugrundstück Schlieben-Berga

Die Stadt Schlieben bietet folgendes Grundstück zum Kauf an:

Lage:	Eibenweg/Platz der Jugend, 04936 Schlieben/Berga
Katasterdaten:	Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 104
Grundstücksgröße:	ca. 1.000 m ² (Vermessung erforderlich)
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Berga 15,00 €/m ²) zzgl. Vermessungskosten und Gebühren (ca. 3.000,00 €)
Erschließungszustand:	<ul style="list-style-type: none"> • medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen • Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend • Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
Kaufangebote:	bis zum 09.08.2024 an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Stadt Schlieben behält sich, vor die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist das Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften - Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 356-20.



Karte: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0, Daten geändert

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines bebauten Grundstücks

Die Stadt Schlieben/OT Wehrhain schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

Ausschreibungsdetails:	Stadt Schlieben/OT Wehrhain, Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 (Wehrhainer Lindenstraße 33 in 04936 Schlieben/OT Wehrhain)
Lagebeschreibung:	Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster in zentraler Lage des bebauten Gemeindegebiets gelegenes und mit einem alten Schulgebäude nebst Schlauchturm bebautes Grundstück
Grundstücksgröße:	510 m ²
Verkehrswert:	71.200,00 €
Erschließungszustand:	Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen mit Wasser- und Abwasseranschluss, Energieversorgung anliegend.
Objektbeschreibung:	erbaut Anfang des 20. Jahrhunderts, Grundstück (ehemaliges Schulgebäude) mit nebenstehendem Schlauchturm (Baujahr ca. 1970), teilsaniert (Fenster und Dachdeckung im Jahr 2002), beengte Außenanlage, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss teilweise ausgebaut
Besonderheiten:	Bodendenkmal

Die Veräußerung/Vergabe des Grundstücks erfolgt unter Nennung des Kaufpreises sowie unter Vorlage eines Konzepts für die zukünftige Nutzung.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 09.08.2024 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Stadt Schlieben in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt aufgrund der Auswertung der aufgeführten Vergabekriterien. Eine persönliche Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung mit Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356-20 möglich.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsmäßig elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356-20.

Ausschreibung Grundstück Werchau

Stadt Schlieben

Die Stadt Schlieben bietet folgende Teilfläche eines Grundstücks zum Kauf an:

Lage:	nördlich Werchau Nr. 29
Katasterdaten:	Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 152
Grundstücksgröße:	insgesamt 989 m ² zu veräußernde Teilfläche ca. 450 m² (im Kartenauszug rot dargestellt)
Beschreibung:	Grundstück liegt im Außenbereich Grundstück hat keine Zuwegung
Verkaufspreis:	Höchstgebot
Erschließungszustand:	ortsüblich erschlossen
Kaufangebote:	bis zum 31.07.2024 an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
Besonderheiten:	Die Kosten für die Zerlegungsvermessung sind vom Erwerber zu tragen.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot für Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 152 – im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung der Angebote endet am 09.08.2024, 11:00 Uhr. Eine Haftung der Stadt Schlieben in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung wird angeboten. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsmäßig elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Liegenschaften, Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 356-20.



Ausschreibung Baugrundstück Gemeinde Kremitzau OT Kolochau

Die Gemeinde Kremitzau bietet folgendes Grundstück zum Kauf an:

Lage:	Bahnhofstraße, 04936 Kremitzau/OT Kolochau
Katasterdaten:	Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539
Grundstücksgröße:	1.007 m ² (Vermessung bereits erfolgt)
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Kolochau 13,00 €/m ²) zzgl. bereits entstandener Vermessungskosten i. H. v. 3.790,08 € sowie zzgl. Notarkosten und Kosten Grundbuchamt
Erschließungszustand:	<ul style="list-style-type: none"> • medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen • Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend • Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
Kaufangebote:	bis zum 09.08.2024 an das Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Gemeinde Kremitzau behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356-20.



Karte: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0, Daten geändert

Gemeinde Kremitzau

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines erschlossenen Baugrundstücks

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2
1 Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren

Die Grundstücksgröße beträgt insgesamt 1.787 m² (Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstücke 63 und 64 sowie Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 368).

Verkaufspreis:

Mindestgebot 14,00 €/m², zzgl. Kosten für Herstellung Wasser- und Abwasserentsorgung

Erschließungszustand:

ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser/Abwasser

Lagebeschreibung:

Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Polzen gehört neben den Ortsteilen Kolochau und Malitschkendorf zur Gemeinde Kremitzau. In allen drei Ortsteilen herrscht ein aktives, kulturelles und sportliches Leben in mehreren Vereinen, u. a. gibt es eine eigene Kegelbahn. Der Nachbarortsteil Kolochau verfügt über eine neue, moderne Kindertagesstätte, in der freie Kapazitäten sind. Zur Kreisstadt Herzberg (Elster) in 4 km Entfernung und zur Amtsverwaltung Schlieben in 7 km Entfernung besteht an Werktagen stündlich eine Busverbindung zwischen 05.00 Uhr und 19.00 Uhr, an den Wochenenden aller 2 Stunden.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Bauland Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2 – im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 09.08.2024, 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzuberechnen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung wird angeboten. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsmäßig elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Liegenschaften, Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.

Gemeinde Kremitzau

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines erschlossenen Baugrundstücks

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2
1 Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren

Die Grundstücksgröße beträgt insgesamt 1.950 m² (Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstücke 61 und 62 sowie Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 367).

Verkaufspreis:

Mindestgebot 14,00 €/m², zzgl. Kosten für Herstellung Wasser- und Abwasserentsorgung

Erschließungszustand:

ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser / Abwasser

Lagebeschreibung:

Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Polzen gehört neben den Ortsteilen Kolochau und Malitschkendorf zur Gemeinde Kremitzau. In allen drei Ortsteilen herrscht ein aktives, kulturelles und sportliches Leben in mehreren Vereinen, u. a. gibt es eine eigene Kegelbahn. Der Nachbarortsteil Kolochau verfügt über eine neue, moderne Kindertagesstätte, in der freie Kapazitäten sind. Zur Kreisstadt Herzberg (Elster) in 4 km Entfernung und zur Amtsverwaltung Schlieben in 7 km Entfernung besteht an Werktagen stündlich eine Busverbindung zwischen 05.00 Uhr und 19.00 Uhr, an den Wochenenden aller 2 Stunden.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Bauland Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2 – im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 09.08.2024, 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzuberechnen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.



Karte: © Amt Schlieben 2024 | © GeoBasis-DE/LGB 2024, dl-de/by-2-0



Karte: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0, Daten geändert

Eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung wird angeboten. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Liegenschaften, Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 356-20.

Gemeinde Lebusa

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines erschlossenen Baugrundstückes

Die Gemeinde Lebusa schreibt folgende Grundstücke als ein Baugrundstück ab sofort zum Kauf aus.

Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Lebusa, Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstücke 176 und 87/6

Die Grundstücksgröße des Flurstücks 176 beträgt 340 m². Die Grundstücksgröße des Flurstücks 87/6 beträgt 660 m², mithin insgesamt 1.000 m².

Beschreibung:

Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren

Verkaufspreis:

Mindestgebot 8,00 €/m²

Erschließungszustand:

ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet, Wasserver- und Abwasserentsorgung)

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstücke 176 und 87/6 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebotes endet am 09.08.2024 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Lebusa in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe der Grundstücke aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Lebusa ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung kann angeboten werden. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist das Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



© Amt Schlieben 2023 | © GeoBasis-DE/LGB 2023, dl-de/by-2-0

Das Amt Schlieben sucht für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Amtsbereich Schlieben zur kurzfristigen und langfristigen Einstellung

Hortlerzieher/innen (m/w/d).

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de.

Das Amt Schlieben sucht für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Amtsbereich Schlieben zum frühestmöglichen Zeitpunkt

Einrichtungsleiter/in (m/w/d).

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de.

Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht ab dem 01.09.2024 eine/n

Mitarbeiter Bauverwaltung (m/w/d)

unbefristet in Voll- und Teilzeit.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de.

Berichtigung zur Bekanntmachung über die beabsichtigte Teileinziehung von Waldwegen in der Gemeinde Lebusa

– Ausgabe 06/2024

Die Unterlagen zur Teileinziehung liegen in der Zeit vom 20.06. bis zum 20.09.2024 in der Amtsverwaltung im Bürgerbüro, Zimmer 119 zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten und alle weiteren Informationen zur Teileinziehung entnehmen Sie bitte aus der Ausgabe 06/2024 vom 19.06.2024, Seite 8 der amtlichen Bekanntmachungen.

An alle Hundehalter!

Aufgrund der am 1. Juli 2024 geänderten Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg (HundehV) wird die ausnahmslose Anzeige- und Kennzeichnungspflicht für alle Hunde ab acht Wochen eingeführt. Alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, deren Tiere noch keinen Mikrochip-Transponder haben, müssen dies beim Tierarzt nachholen! Ein Verstoß gegen diese Regelung kann ab dem 1. Februar 2025 als Ordnungswidrigkeit geahndet werden!

Ordnungsamt/Kämmerei

Informationen der Bauverwaltung

Gemeinde Lebusa

In der Gemeinde Lebusa konnten in den letzten Jahren viele Investitionen mit Unterstützung von Fördermitteln vom Land Brandenburg für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg durchgeführt werden.

Im OT Lebusa wurden in der Dorfstraße der Gehweg und die Bushaltestelle grundhaft erneuert.



Im OT Freileben wird aktuell die Waldstraße in Abschnitten neu gestaltet.

Der 1. Bauabschnitt beginnt an der L721(1. Einfahrt in die Ortslage) und endet an der Buswendeschleife. Der 1. Teilabschnitt des 1. Bauabschnittes ist fertig gestellt.



Der nächste Bauabschnitt ist zurzeit im Bau. Er beginnt an der L 721 (2. Einfahrt in die Ortslage) und endet hinter dem Kreuzungsbereich Einmündung Straße Am Sportplatz.

Die Planung für diesen Abschnitt umfasst den grundhaften Ausbau der Fahrbahn mit einseitigem Gehweg. Zur Ableitung des Oberflächenwassers wird ein neuer Regenwasserkanal gebaut. Der neue Gehweg wird mit Betonsteinpflaster befestigt. Die Straße erhält eine Oberflächenbefestigung aus Asphalt.



Eine weitere bereits fertiggestellte Maßnahme ist der Radweg zwischen den OT Freileben und Striesa. Der Radweg erhielt eine Oberfläche aus Asphalt.



Am 31.07.2024 wird der Radweg vom Minister Rainer Genilke, vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung aus Potsdam zur Nutzung freigegeben.

Interessierte Bürger sind herzlich zur Freigabe eingeladen. Ab 15:00 Uhr soll die Freigabe vollzogen werden. (Treffpunkt am Grunichsberg 2 in Freileben)

Stadt Schlieben

Im OT Werchau wurden 2024 die Haltestellen für den ÖPNV grundhaft erneuert und barrierefrei ausgebaut. Ein neues Wartehäuschen als Unterstellmöglichkeit für die Fahrgäste wurde mit errichtet.

Das Vorhaben wurde mit Unterstützung von Fördermitteln des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung und dem Landkreis Elbe Elster zur Förderung von Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg realisiert.



Im OT Wehrhain begannen die Bauarbeiten für den Neubau der ÖPNV Haltestellen.

Sie werden mit den erforderlichen Einrichtungen, die eine barrierefreie Nutzung ermöglichen, ausgestattet. Als Unterstellmöglichkeit für die Fahrgäste werden zwei Wartehäuschen errichtet. Diese Maßnahme wird unterstützt mit Fördermitteln des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung und dem Landkreis Elbe Elster zur Förderung von Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg.

Bereitschaftsdienst

Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben

Die für das Amt Schlieben zuständige Revierpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag ist unter der Mobiltelefonnummer 01707059905 erreichbar.

Revierpolizei Amt Schlieben

Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag
Büro: Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
Sprechzeiten: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr, Tel.: 035361 80311
Mobil: 01707059905
Polizeirevier Herzberg (Elster) (24 h besetzt): Tel.03535 42-0

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

EE und OSL: Zwei Landkreise und die Kunst der „schlafenden Hunde“

Das landkreisübergreifende Kunstprojekt SCHLAFENDE HUNDE von Hans-Peter Klie lockte zur Eröffnung am 11. Mai und zum Vortragsabend am 6. Juni viele Interessenten an. Bereits die Eröffnung, begleitet von Musikern der Musikschulen beider Landkreise, war durch Redebeiträge von Robert Weidner (OSL) und Rainer Pilz (EE) eine gelungene Veranstaltung, die mit dem Vortrag und der anschließenden Führung durch den Kunsthistoriker Dr. Martin von Ostrowski ihre Würdigung erfuhr.

Ein Höhepunkt des Projekts bildete dann am 6. Juni das gut besuchte Ausstellungsgespräch und die Vorstellung des Katalogs mit Hans-Peter Klie und der anschließende Vortrag des Althistorikers Prof. Dr. Michael Stahl, dem es mit Bildbeispielen anschaulich gelang, die „schlafenden Hunde“ der Antike, die der aktuellen Ausstellung und die vielen der Antikensammlung des Museums für die Gegenwart nutzbar und verständlich zu machen. Es sind nicht nur eindrucksvolle „Gipsköpfe“, sie können mit Hilfe der Kunst und durch die Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte auch zum Verständnis unserer Gegenwart beitragen. Friedrich Nietzsches Gedichtfragment „die Wüste wächst“, das den Untertitel der Ausstellung bildet, erwies sich - so betrachtet - als ein Weckruf, der die Geschichtsvergessenheit seiner und auch unserer Zeit anmahnt, einer Zeit, in der das elementare Schöne in Vergessenheit geriet und daran geknüpften kulturelle Werte in Abseits rückten. Der Veranstaltungsort des Projekts, das Kunstgussmuseum Lauchhammer, ist zur Vermittlung dieses Anliegens eine optimale Plattform, denn es will zwischen Kunst, Handwerk und Technik „lebendige Geschichte“ vermitteln, also das Gewesene in der Gegenwart nutzbar und verständlich machen.

Hans-Peter Klie rückt mit Hilfe seiner philosophischen Herangehensweise die Dinge in ein Licht, in dem man sie nicht nur als Objekte einer hochentwickelten Handwerksarbeit erkennen kann, sondern in ihnen der Geist der Historie wach wird. Die schlafenden Hunde werden wach und erzählen uns Geschichten. Mitunter erinnern sie uns auch an die eigene Geschichte.

Teile der Ausstellung in Lauchhammer sind zugleich auch im KUNST&ARCHIV Kolochau im Rahmen der Schau TRIALOG zu besichtigen - bis zum 31.08.24 nach Voranmeldung.

Die Ausstellung in Lauchhammer läuft noch bis zum 11. August. Kunstgussmuseum Lauchhammer / Sonderausstellungsraum Freifrau-von-Löwendahl-Straße 3 01979 Lauchhammer
Tel. 03574 860166
www.kunstgussmuseum-lauchhammer.de
www.hans-peter-klie.de/aktuelles

Öffnungszeiten des Museums:

Di. bis Fr. 10.00 bis 17.00 Uhr
Sa., So., Feiertage 13.00 bis 17.00 Uhr
Montags geschlossen



H. P. Klie führt durch die Ausstellung



Im Gespräch mit Prof. Michael Stahl (links)

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabpreis von 71,88 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.